

D&O-Versicherung für Kapital- und Personengesellschaften und Gemeinnützige Organisationen

Manager-Special

01/2026

Die Highlights auf einen Blick

- **D&O-Versicherung** für: Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Gemeinnützige Organisationen. D&O-Absicherung für GmbH-Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften und Genossenschaften, Vorstände und Aufsichtsgremien von Stiftungen, Verbänden und Vereinen.
- Festgelegte Prämien bis zu einer Umsatzsumme von 500 Mio. € und einer Deckungssumme bis zu 7,5 Mio €. (Bei höheren Werten Deckungsanfrage vornehmen)
- **Nur direkter Vorsatz (dolus directus) als Haftungsausschluss**
- **Die Beweislast für das Vorliegen / Nichtvorliegen eines Vermögensschadens trägt der Versicherer**
- **Ausweitung des versicherten Personenkreises:**
Neben den Organen des Unternehmens sind auch faktische Mitglieder geschäftsführender Organe und Interimsmanager, leitende Angestellte und z.B. Angestellte in ihrer Eigenschaft als Compliance-, Sicherheits-, Umwelt-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte mitversichert
- Voller Innenverhältnisschutz auch für am Unternehmen beteiligte Manager
- Mitversicherung der operativen Tätigkeit
- Einschluss von Fremdmandaten
- Unbegrenzte Rückwärtsdeckung
- Übernahme vorbeugender Rechtskosten (Gutachterkosten)
- Übernahme der Kosten zur Minderung eines Reputationsschadens
- Gehaltsfortzahlung bei Aufrechnung
- Strafrechtsschutz bei konkreten oder möglichen D&O-Schadenfällen
- Mitversicherung von Ansprüchen u.a. nach § 15 b InsO, (§ 64 GmbHG), §§ 34, 69 AO; § 93 ff AktG; §§ 99, 34 GenG; §§ 130a, 177a HGB; sowie Ansprüche nach dem AGG
- Organisationsrechtsschutz
- Freie Anwaltswahl
- Keine Schadenfallkündigung
- Verzicht auf Anfechtung und Rücktritt
- Schadennachmeldefrist (unverfallbar) von bis zu 12 Jahren
- Update-/Innovationsklausel für künftige Leistungsverbesserungen
- Manager-Strafrechtsschutz – prämienfreie Deckungserweiterung
- Optional: 2-fache Maximierung der Deckungssumme
- Optional: Wiederauffüllung der Versicherungssumme im Schadensfall
- Neu gegründete Unternehmen können bei Vorlage von Eröffnungsbilanz und Businessplan ab Eintrag im Handelsregister ohne Risikozuschlag versichert werden.